

Stadt Freiburg im Breisgau · Garten- und Tiefbauamt
Postfach, D-79095 Freiburg

Bürgerinitiative Colombipark
Colombistr. 2
79098 Freiburg

Dezernat V

Adresse: Fehrenbachallee 12
Gebäude A
D-79106 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 / 201 - 4516
Telefax: 0761 / 201 - 4699
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: gut@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Herr Emrich/Fa

Freiburg, den

10.07.2019

Fragen zur Umgestaltung des Colombiparks Ihr Schreiben vom 16.05.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtverwaltung verfolgt das gesamtstädtische Ziel, den Colombipark wieder zu einem Park für alle aufzuwerten. Dabei werden die vielfältigen Interessen der unterschiedlichen Nutzer_innen sowie der Anwohner_innen gleichermaßen berücksichtigt, um gute Kompromisslösungen zu finden.

Bei dem Termin am 6. Juni 2019 wurde das Zustandekommen des vorliegenden Konzeptes erläutert, viele der in Ihrem Schreiben vom 16.05.2019 gestellten Fragen wurden dabei bereits beantwortet. Dennoch wollen wir schriftlich auf Ihre Fragen eingehen.

1. Situation der betroffenen Drogenabhängigen

zu 1.1. *Inwieweit wurden die o.g. Aspekte berücksichtigt? Erläutern Sie diese und stellen Sie uns bitte die Aufarbeitung dieser Aspekte zur Verfügung.*

Im Rahmen des Planungsprozesses zur Umgestaltung des Colombiparks wurden neben der Polizei auch das Amt für Soziales und Senioren (ASS) sowie der Kontaktladen der AWO-Drogenhilfe einbezogen, um die fachliche Expertise bei den Überlegungen zur Veränderung der Situation für die betroffenen drogenabhängigen Menschen zu berücksichtigen.

In Abstimmungsgesprächen mit der Polizei, dem ASS und dem Kontaktladen hat sich ergeben, dass ein ersatzloses „Herausdrängen“ dieses Personenkreises aus dem Park nicht möglich ist, da es zu weiteren Problemen im Innenstadtbereich führen würde. Für die Kund_innen des Kontaktladens muss daher ein anderer Bereich im Colombipark zur Verfügung gestellt werden. Dieser neue Aufenthaltsbereich muss in

der Nähe des Kontaktladens liegen, von dort aus zugänglich sein und soll die übrige Nutzung des Parks so wenig wie möglich beeinflussen. Der einzige Ort im Park, der diese Voraussetzungen bietet, ist die Ecke Rosastraße/Colombistraße, an der sich im Bestand ein Treppenaufgang befindet. Hier soll eine erhöhte Terrasse ohne Durchgang zum Park angelegt werden.

Aufgrund der Nähe zum Kontaktladen ist davon auszugehen, dass dieser Bereich auch von dessen Kunden als Warte- und Aufenthaltsbereich genutzt wird. Die Terrasse erhält durch eine berankte Pergola einen gewissen Sichtschutz.

Um Konfliktsituationen zwischen rivalisierenden Personen oder Gruppen zu vermeiden, soll ein zweiter Treppenaufgang von der Rosastraße zur Terrasse errichtet werden.

Des Weiteren soll, als Ergänzung zur Kundentoilette im Kontaktladen, ein sichtgeschütztes Außenurinal im Bereich der Terrasse installiert werden. Dies soll verhindern, dass die Platznutzenden in der Parkanlage oder an anderen Örtlichkeiten (wie z. B. Tiefgarageneinfahrten, Hauseingänge u. a.) urinieren. Die Terrasse wird abends ab 21.00 Uhr abgeschlossen und mit einer an Bewegungsmelder gekoppelten Beleuchtung versehen.

Ein wichtiger Baustein zur Entspannung der Situation im Hinblick auf die sich im Colombipark aufhaltenden drogengebrauchenden bzw. suchtkranken Menschen, ist die vorgesehene Erweiterung der Öffnungszeiten des Kontaktladens von 9.00 bis 16.00 Uhr (bisher 11.00 bis 16.00 Uhr), Montag bis Freitag. Dies trägt dazu bei, suchtkranke Menschen, die durch ihren Suchtmittelkonsum in der Öffentlichkeit auffallen, besser zu erreichen und sie an das Hilfesystem anzubinden. Letztlich kann dadurch auch die Aufenthaltsqualität im Colombipark verbessert werden.

Die dargelegten Planungen zeigen, dass einige Aspekte, die in Ihrem offenen Brief genannt werden, soweit wie möglich berücksichtigt wurden.

zu 1.2. *Welche Auswirkungsanalysen wurden vorgenommen (Verlagerung der Klientel aufgrund mangelnder Akzeptanz) und zu welchen Ergebnissen führten diese Analysen? Stelen Sie uns bitte die Auswirkungsanalysen und Untersuchungen zur Verfügung.*

Es wurden keine gezielten Auswirkungsanalysen und systematischen Untersuchungen vorgenommen. Die vorgenannten Planungen basieren auf langjährigen fachpraktischen Erfahrungen der Fach- und Dienststellen bei Polizei, Amt für Soziales und Senioren (ASS) sowie AWO-Drogenhilfe/Kontaktladen.

zu 1.3. *Warum sind bei hohen Ausgaben von 2,5 Mio. € keine Toiletten auf dem neuen Platz für die Klientel vorgesehen?*

Wie bereits genannt, ist neben der nutzbaren Toilette im Kontaktladen ein sichtgeschütztes Außenurinal im Bereich der Terrasse vorgesehen. Geschlossene Toiletten, die als Druckraum fungieren, sind nicht zugelassen.

zu 1.4. *Warum wurde kein modernes Konzept verfolgt, das auf eine Verbesserung der Situation für Drogenkranke wirken kann? Wurden die Auswirkungen auf die Drogenklientel (Nutzende des neuen Aufenthaltsplatzes) überhaupt systematisch untersucht? Falls ja, stellen Sie uns bitte die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung*

siehe Antwort zu 1.2.

zu 1.5. *Welche Überlegungen gibt es hinsichtlich zukünftiger Optionen wie z.B. Drogenkonsumräumen, welche nun in Baden-Württemberg in Städten mit über 300.000 Einwohnern gesetzlich erlaubt sind? Gibt es Möglichkeiten für ein Pilotprojekt? Immerhin bescheinigt auch der Drogen- und Suchtbericht der Drogenbeauftragten der Bundesregierung die positiven Eigenschaften von Drogenkonsumräumen.*

Drogenkonsumräume sind in Baden-Württemberg per Verordnung der Landesregierung derzeit auf Städte mit über 300.000 Einwohner_innen beschränkt. Diese Verordnung ist zunächst auf drei Jahre befristet. Inwiefern die Einrichtung eines Drogenkonsumraumes auch für Freiburg zukünftig eine Option sein könnte, bleibt im Hinblick auf die weiteren fach- und sozialpolitischen Entwicklungen abzuwarten. Als Voraussetzung müssten jedoch zuerst die erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Landes- und Bundesebene geschaffen werden.

2. Sicherheitsaspekte

zu 2.1 *Welche Auswirkungen hat die geplante Umsetzung auf die Sicherheit?*

bis 2.2 *Inwieweit und mit welchem Ziel wurden Sicherheitsaspekte bei der Umgestaltungsplanung berücksichtigt?*

Spezifische, neue oder anders gelagerte Sicherheitsprobleme werden durch die Verlagerung des Platzes nicht gesehen. Im Vorfeld der Konzeptionierung wurde die Polizei, insbesondere das in unmittelbar zum Colombipark gelegene und mit der Situation bestens vertraute Revier Freiburg-Nord ebenso wie das Amt für öffentliche Ordnung (AfO) mit eingebunden. Im Rahmen dieser Abstimmungen wurde keine spezifische Sicherheitsproblematik als Folge der Neugestaltung gesehen. Den auch am neuen Drogenplatz auftretenden Ordnungsstörungen und Straftaten ebenso wie den Begleitrisiken (Spritzen) wird weiter mit den bisherigen Maßnahmen begegnet.

zu 2.3 *Welche Vorkehrungen sind dabei für die Sicherheit der Anwohner eingeplant worden?*

und 2.4 *Welche Vorkehrungen sind dabei für die Sicherheit von Schulkindern und jugendlichen Schülern eingeplant worden?*

Aus den vorgenannten Gründen wird derzeit auch kein spezifisches erhöhtes Risiko für die Anwohnerschaft oder Schülerinnen und Schüler gesehen.

zu 2.5 *Wie wird die Sicherheit der Kinder auf dem Spielplatz und im Wasserbecken gewährleistet? Wie ist sichergestellt, dass sich vor allem im Sand und im Wasser keine Spritzen (z.B. vom Vorabend) mehr befinden?*

Die Problematik von Spritzen im öffentlichen Raum / auf Spielplätzen besteht im gesamten Stadtgebiet. Dies kann jedoch nicht dazu führen, dass in Freiburg keine

Spielplätze mehr gebaut werden. Die Stadt hat zwei Vollzeitkräfte beauftragt, die Spritzenreinigung im öffentlichen Raum durchzuführen.

zu 2.6 *Wie wird ausgeschlossen, dass speziell auf dem neu angelegten Spielplatz Drogenhandel und Drogenkonsum stattfinden?*

Die Polizei wird weiterhin konsequent gegen Straftaten vorgehen, dazu gehört auch der Drogenhandel. Der städtische Vollzugsdienst (VD) ist seit seiner Einführung im Oktober 2017 regelmäßig, in der Regel mehrfach täglich, im Colombipark präsent. Diese Kontrolldichte wird weiterhin aufrecht gehalten. Nach der Umgestaltung wird die Situation neu bewertet und die Einsatzplanung des VD ggf. angepasst.

zu 2.7 *Inwieweit wurde berücksichtigt, dass durch die Verlegung des Platzes, Kinder und Jugendliche verbalen Ausfälligkeiten und körperliche Auseinandersetzungen der Drogenabhängigen untereinander stärker ausgesetzt sein werden?*

Drogenkonsum und Drogenhandel finden bisher schon nicht nur im Colombipark und dem sogenannten „Käfig“ statt, sondern in vielen anderen Bereichen der Stadt. Zurzeit steht hier auch der Stühlinger Kirchplatz im Fokus, der jedoch ebenfalls nur einer von mehreren, sich auch verändernden Orten ist. In diesem Zusammenhang ebenso wie z. B. auch bei der „Trinkerszene“ kommt es auch zu verbalen und körperlichen Auseinandersetzungen. Kinder, Jugendliche, aber auch sonstige Passanten können entsprechende Konflikte, gerade wenn diese lautstark stattfinden, teilweise wahrnehmen. Dem kann unabhängig von der konkreten Örtlichkeit, wo dies stattfindet, nur mit konsequenten ordnungsrechtlichen und polizeilichen Maßnahmen begegnet werden.

zu 2.8 *Welche Untersuchungen und Auswirkungsanalysen wurden hierzu erstellt?*

In diesem Kontext ist zunächst zu berücksichtigen, dass gerade der Sicherheitsaspekt einer der wesentlichen Gründe für die Neugestaltung des Platzes war. Durch eine Belebung des Platzes, neue Nutzungsmöglichkeiten und Vereinnahmung des Platzes durch die Bürgerinnen und Bürger geht man davon aus, dass Ordnungsstörungen aber auch Straftaten vom Platz weitestgehend „verdrängt“ werden. Insofern muss bei dieser Thematik immer auch die Gesamtsituation im Blick behalten werden und nicht nur die isolierten Auswirkungen einzelner Aspekte der Neugestaltung betrachtet werden.

Die zuständigen städtischen und polizeilichen Akteure wurden zur Thematik Sicherheit bei der bisherigen Konzeptionierung eingebunden. In der weiteren Planung und Umsetzung der Neugestaltung wird der Sicherheitsaspekt, speziell im Zusammenhang mit Drogenkonsum und Drogenhandel, ein wichtiger, mit einzuplanender Aspekt bleiben, bei dem die zuständigen städtischen Fachbereiche und die Polizei weiterhin beteiligt werden.

3. Denkmalschutz

Vor Umsetzung von Maßnahmen im Colombipark ist eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung erforderlich. Die vorliegende Planung wurde bereits mit den Denkmalbehörden abgestimmt. Auch während des weiteren Planungsprozesses werden die Denkmalbehörden eng eingebunden.

zu 3.1 *Warum wird gerade der aus historisch-topografischer Sicht besonders sensible Bereich für derartige Umbaumaßnahmen in Erwägung gezogen?*

Zwei wesentliche Bausteine für die Aufwertung und Belebung des Colombiparks sind die Einrichtung eines Cafés und eines Kinderspielplatzes im Park. Im Laufe der Planung wurde deutlich, dass ein Café nur im Gebäude Rosastraße 2 verwirklicht werden kann, da einerseits im Colombischlössle keine Räumlichkeiten für ein Café zur Verfügung gestellt werden können und andererseits der Bau eines neuen Gebäudes im Park aus Denkmalschutzgründen nicht in Frage kommt.

Ein tragfähiges Konzept für den Cafébetrieb setzt voraus, einen attraktiven Außenbereich für die Cafégäste anzubieten. Das ist nur möglich, wenn die Fläche des ehemaligen Kinderspielplatzes unmittelbar neben dem Gebäude nicht länger durch drogenbenutzende und suchtkranke Menschen als Aufenthaltsbereich genutzt wird. Wie unter 1.1 erläutert muss eine Aufenthaltsmöglichkeit für diesen Personenkreis weiterhin im Colombipark angeboten werden. Dafür kommt in Abstimmung mit der AWO-Drogenhilfe/ Kontaktladen und der Polizei nur der Bereich an der Ecke Colombistraße/ Rosastraße in Frage, da er in unmittelbarer Nähe zum Kontaktladen liegt.

Aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege handelt es sich beim Bau der Terrasse zwar um einen erheblichen Eingriff, dem aber im Hinblick auf die Vorzüge des Gesamtkonzeptes durch die Denkmalbehörde zugestimmt wird.

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum dieser Teil des Parks von Ihnen als besonders sensibel bezeichnet wird, während andererseits z.B. der Vorschlag der ARGE Stadtbild, im keinesfalls weniger sensiblen Zentrum des Parks um den Schalenbrunnen einen Kinderspielplatz einzurichten, Ihre Zustimmung findet.

zu 3.2 *Welches Vorgehen zur Bewahrung der historisch bedeutsamen Bausubstanz wurde für die geplanten Abbrucharbeiten ausgearbeitet?*

Die Denkmalbehörden haben vorgegeben, was bei der Planung zu beachten ist. Eine archäologische Begleitung der Baumaßnahme wird gefordert. Die Konkretisierung der Planung wie auch der notwendigen Maßnahmen erfolgt in Abstimmung mit den Denkmalbehörden. Entsprechende Auflagen werden in der erforderlichen Genehmigung erwartet.

zu 3.3 *Stellen Sie uns bitte Ihre Anfrage an die Denkmalbehörden und die Untersuchungen zu den Auswirkungen in Bezug auf den Denkmalschutz zur Verfügung.*

und 3.4 *Stellen Sie uns bitte die Aussagen der zuständigen Denkmalbehörden zu dieser Planung und den von der Arbeitsgemeinschaft Freiburger Stadtbild vorgeschlagenen Alternativen zur Verfügung.*

Die bisher erfolgte Abstimmung mit den Denkmalbehörden erfolgte mündlich, eine schriftliche Anfrage liegt daher nicht vor. In der Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie die Protokolle zu zwei Besprechungen mit den Denkmalbehörden.

zu 3.5 *Stellen Sie uns bitte auch die weiteren Alternativen, die Sie dem Denkmalschutz vorgelegt haben, zur Verfügung.*

Zu Beginn der Planung wurden drei Alternativplanungen erstellt, die als Anlage beiliegen. Da sich zeigte, dass aufgrund der Anforderungen der Denkmalbehörden, der Polizei und der Sozialbehörden der Rahmen möglicher Umgestaltungen sehr eng gesteckt ist, kam es dann sehr schnell zu einer Konsensplanung, die im weiteren Verlauf konkretisiert und weiter entwickelt wurde.

4. Touristische Bedeutung

zu 4.1 *Inwiefern wurde bei den Planungen berücksichtigt, dass Touristen unvorbereitet auf die neue „Drogenterrasse“ treffen?*

und 4.2 *Durch welche Maßnahmen werden die von Richtung Bahnhof kommenden Stadtbesucher „umgeleitet“?*

und 4.3 *Wie wird der künftig im Besucherlaufweg liegende Drogenplatz als solcher gekennzeichnet?*

und 4.4 *Welche Vorkehrungen sind dabei für die Sicherheit der Touristen, die irrtümlich „ins Drogenrevier eindringen“ eingeplant worden?*

und 4.5 *Wie wird sichergestellt, dass speziell Touristen mit Kindern ausreichend vor den Gefahren von herumliegenden Spritzen gewarnt werden?*

Ob und in welcher Form, etwa durch eine geeignete Beschilderung, eine Besucherlenkung erforderlich wird, ist im weiteren Planungsverlauf zu klären. Es handelt sich aber sicherlich um kein wesentliches Problem, da der Treppenaufgang bereits jetzt nur wenig genutzt wird. Touristen nutzen für den Weg in die Innenstadt vorrangig die Eisenbahnstraße.

zu 4.6 *Mit wem wurde das touristische bzw. Besucherwegekonzept erarbeitet?*

Aus den oben erläuterten Gründen wurde kein gesondertes Wegekonzept erarbeitet.

zu 4.7 *Stellen Sie uns hierzu bitte Ihre touristischen Konzepte zur Verfügung.*

entfällt, siehe 4.6

5. Gastronomiebetrieb Café

zu 5.1 *Auf welcher Grundlage wurde der Bedarf für ein Café ermittelt? Wie kommt die Annahme zustande, dass ein Cafébetrieb in diesem Umfeld funktioniert?*

Die Planungsidee, an dieser Stelle ein Café einzurichten, folgt der Zielsetzung der Öffnung und Attraktivitätssteigerung des Parks. Auf Grund der attraktiven Parkumgebung mit dem historischen Colombischlösschen wird ein Cafébetrieb an dieser Stelle positiv beurteilt.

zu 5.2 *Wie sieht der „Business Case“ des geplanten Cafés aus?*

Ein konkretes Konzept zur Finanzierung und Planung des Cafés wird aktuell bearbeitet. In diesem Zusammenhang soll auch u. a. die Frage der Toilettennutzung geklärt werden.

zu 5.3 *Gibt es bereits valide Interessensbekundungen von potentiellen Betreibern für das Café?*

Seit die Umgestaltung des Parks bekannt gemacht wurde, sind bereits Interessensbekundungen von professionellen Gastronomiebetrieben eingegangen. Weitere Bewerbungen werden bei der geplanten öffentlichen Ausschreibung erwartet.

zu 5.4 *Wie wird ein sicheres Nebeneinander bzw. die Trennung zwischen der Drogenklientel, Dealern, Kindern und Café-Besuchern sichergestellt?*

und 5.5 *Wie sieht das Toilettenkonzept für Café-Besucher, Kinder, Drogenklientel und sonstige Parkbesucher aus? Gibt es einen Sicherheitsdienst für die Toiletten?*

und 5.6 *Wurden Erfahrungswerte von umliegenden Einrichtungen (z.B. Hotels) bezüglich einer öffentlichen Toilette eingeholt?*

siehe 5.2. Die Frage der Trennung verschiedener Nutzungen ergibt sich aus dem Gesamtkonzept.

zu 5.7 *Stellen Sie uns hierzu bitte Ihre Unterlagen und Konzepte zur Verfügung.* entfällt, siehe 5.2

6. Keine Transparenz in Bezug auf Alternativkonzepte

zu 6.1 *Wie kommt es zu dieser widersprüchlichen Bewertung der Stadt gegenüber den Experten der Arbeitsgemeinschaft Freiburger Stadtbild e.V. in Bezug auf die Aussagen zum Denkmalschutz?*

Wie bereits unter 3. erläutert erfolgte von Anfang an eine enge Zusammenarbeit mit den Denkmalbehörden. Deren Expertise wurde bei der Planung gefolgt. Da für die Umsetzung eine Genehmigung erforderlich ist, können durch die Denkmalbehörden abgelehnte Ideen nicht weiter verfolgt werden. Dazu gehört, um nur ein Beispiel zu nennen, z.B. die Errichtung eines Kinderspielplatzes auf der Fläche um den Springbrunnen. Die Vorstellung des Projektes im städtischen Bauausschuss am 26.06.2019 fand die uneingeschränkte Zustimmung des Sprechers der ARGE Stadtbild.

zu 6.2 *Wurden die in der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Freiburger Stadtbild e.V. genannten möglichen Alternativen tatsächlich geprüft?*

Wie bereits unter 3. erläutert wurde schnell klar, dass deutlich abweichende Konzepte aus unterschiedlichen Gründen (Denkmalschutz, Stadtgestaltung, Sicherheit etc.) bezüglich ihrer Umsetzbarkeit negativ zu beurteilen sind und nicht weiter verfolgt werden können. Wie unter 3.1 erläutert würde die Beibehaltung des Aufenthaltsbereiches für drogenbenutzende und suchtkranke Menschen am derzeitigen Ort ein Café und auch einen Kinderspielplatz im Park unmöglich machen. Eine weitere Prüfung der genannten Vorschläge ist daher nicht zielführend.

zu 6.3 *Warum wurde die Bewertung der Stadt hinsichtlich dieses Alternativkonzeptes nicht transparent aufgezeigt und mit ihrer jeweiligen Auswirkung auf die oben genannten Bereiche offen und transparent kommuniziert?*

siehe 6.2

zu 6.4 *Wie wurden der Bedarf und der geplante Standort des neuen Spielplatzes ermittelt?*

Der Bedarf für einen Spielplatz im Colombipark ist offensichtlich. Ein Blick auf die Spielplatzkarte der Stadt Freiburg (siehe Anlage) zeigt, dass – aufgrund des Fehlens hierfür geeigneter öffentlicher Grünflächen – im weiten Umfeld kein Kinderspielplatz vorhanden ist.

Als Standort für einen Kinderspielplatz kommt innerhalb des Colombiparks aus Gründen des Denkmalschutzes und der Stadtgestaltung nur der gewählte Ort in Frage. Darüber hinaus bietet die benachbarte Anordnung von Café und Spielplatz viele Vorteile für beide Einrichtungen.

zu 6.5 *Auf welche Informationen stützt sich die Annahme, dass Kinder anstatt im Gedenkbrunnen zu spielen zukünftig in den Colombipark abwandern werden?*

Wasserspielangebote sind bei Kindern sehr beliebt und werden immer gerne angenommen. Eine kindgerechte Umgestaltung des Schalenbrunnens im Colombipark wird daher zweifellos zur gewünschten Belebung des Parks beitragen. Selbstverständlich ist es nicht möglich, zuverlässig vorherzusagen, wie viele Kinder, die jetzt im Gedenkbrunnen planschen, künftig den Brunnen im Colombipark nutzen werden. Zur Unterstützung einer verstärkten Durchsetzung des Planschverbots im Synagogenbrunnen ist es jedoch in jedem Fall vorteilhaft, als Alternative eine attraktive Planschmöglichkeit im Colombipark anbieten zu können.

zu 6.6 *Wurde hierzu eine Bürgerbefragung durchgeführt? Der Stadtplanung sind bereits beim Konzept des Gedenkbrunnens hinsichtlich von Nutzungsmaßnahmen Fehler unterlaufen.*

siehe 6.5. Eine Bürgerbefragung wird in Bezug auf diese Fragestellung nicht als hilfreich angesehen.

zu 6.7 *Wie viele und welche Konzepte gab es insgesamt?*

siehe 3.5

zu 6.8 *Wem wurden diese Konzepte zur Verfügung gestellt?*

und 6.9 *Wer wurde an der Diskussion der alternativen Konzepte beteiligt?*

und 6.10 *Wer hat diese Konzepte bewertet und abgelehnt?*

Die zu Beginn der Planung erstellten Planungsalternativen wurden mit den Denkmalbehörden sowie dem Amt für Soziales und Senioren und der Polizei diskutiert.

zu 6.11 *Aus welchen Gründen sind diese gescheitert?*

siehe 3.5

zu 6.12 *Warum wurden keine Alternativvorschläge transparent aufgezeigt und Alternativen mit ihrer jeweiligen Auswirkung auf die oben genannten Betroffenen bzw. Bereiche offen und transparent kommuniziert?*

Da sich, unter anderem aufgrund der Anforderungen der Denkmalbehörden, alle anderen der zunächst geprüften Alternativen als nicht umsetzbar herausgestellt haben, wurden diese auch nicht weiter in die Öffentlichkeit getragen und diskutiert.

7. Einbindung Colombipark und Umgebung in einen Gesamtplan

Ziel der Umgestaltung des Rotteckringes war es, diesen Straßenzug an der Nahtstelle zwischen historischer Altstadt und Erweiterungsbereich der Innenstadt nach Westen erheblich aufzuwerten und so die Verbindung zwischen beiden Teilen zu stärken.

Die geplante Neugestaltung des Colombiparks ist insofern Teil dieses Konzeptes, als sie der Aufwertung der Aufenthaltsqualität eines wichtigen Freiraumes direkt angrenzend an den Rotteckring und damit dem vorgenannten Gesamtziel dient. Dabei ist es aus städtebaulicher und stadtgestalterischer Sicht wichtig, den Charakter des Colombiparks, der trotz mancher Mängel und sichtbaren Pflegerückstandes und trotz seiner sehr kleinen Fläche einen hochqualitativen und attraktiven Parkraum im Herzen der Stadt bildet, zu bewahren und behutsam fortzuschreiben.

Mit seiner Aussage, dass der neue Ring weitere Investitionen nach sich ziehen wird, bezog sich der Leiter des Stadtplanungsamtes auf den vielfach bestätigten Effekt, dass aufwertende Investitionen im öffentlichen Raum in der Regel ein Mehrfaches an privaten Investitionen in den angrenzenden Bereichen nach sich ziehen. Hierfür kann es naturgemäß keinen Gesamtplan geben, da die Investitionen von den Initiativen der einzelnen Eigentümer abhängig sind. Diese werden aber sorgfältig städtebaulich begleitet und erforderlichenfalls koordiniert werden.

Zu den einzelnen Fragen:

zu 7.1 *Sind die Planungen Colombipark und Umfeld mit dem vorgestellten Konzept zur Neugestaltung des Colombiparks definitiv abgeschlossen?*

Das vorgestellte Konzept hat den Charakter einer Vorplanung. Die Planungen sind also noch nicht abgeschlossen, sondern werden noch die Stufen der Entwurfsplanung und der Ausführungsplanung durchlaufen, zu denen ebenfalls eine weitere Beteiligung erfolgen wird.

zu 7.2 *Welche weitergehenden Planungen im Gesamtumfeld gibt es noch?*

Weitere Umgestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum im direkten Umfeld des Rotteckringes oder des Colombiparks sind derzeit nicht vorgesehen.

Im weiter gefassten Umfeld des Colombiparks wird neben dem bereits im Bau befindlichen Neubauareal Volksbank / St. Ursula Gymnasium perspektivisch der Bereich Europaviertel entwickelt werden (Bismarckallee, Friedrichstraße, Rosastraße). Auch für diesen Bereich wird wie bei der Volksbank ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt, zu dem es von Beginn an ein begleitendes Beteiligungsverfahren geben wird.

zu 7.3 *Sind weitere Maßnahmen, Bauplanungen, Umnutzungen etc. geplant?*

Städtischerseits sind keine weiteren Maßnahmen im direkten Umfeld geplant. Über größere private Umnutzungs- oder andere Planung liegen keine Informationen vor.

zu 7.4 *Stellen Sie uns bitte Ihre weiteren Planungen hierzu zur Verfügung.*
entfällt, siehe 7.2 und 7.3

8. Einbindung von Interessensgruppen bei der Planung

zu 8.1 *Wer sind die von Baubürgermeister Haag genannten Akteure?*

und 8.2 *Welche Interessensgruppen bzw. Personen wurden aktiv und gezielt eingebunden?*

Bei den genannten „Akteuren“ handelt es sich um die „Anlieger-Initiative-Colombipark“, die sich aus zahlreichen Gewerbetreibenden (auch Hoteliers) im Umfeld des Colombiparks zusammensetzt sowie um „z’Friburg in der Stadt“ und den Lokalverein Innenstadt e.V.

Darüber hinaus waren die betroffenen städtischen Ämter (neben dem Garten- und Tiefbauamt die städtischen Museen, das Umweltschutzamt, das Amt für Soziales und Senioren, das Stadtplanungsamt und das Amt für öffentliche Ordnung) sowie die Denkmalbehörde, die Polizei und der Kontaktladen eingebunden.

zu 8.3 *Wann wurde die jeweilige Gruppe bzw. Personen eingebunden?*

Ein Auftakttermin mit den unter 8.1/8.2 genannten Akteuren fand am 03.05.2018 statt. Eine Vorstellung der Planung vor dieser Runde erfolgte am 14.01.2019. Den Anwohner_innen wurde die Planung am 21.01.2019 vorgestellt. Am 22.01.2019 fand eine Pressekonferenz statt, um die Planung der breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.

zu 8.4 *Was war der Grund, dass nur diese Gruppen bzw. Personen eingebunden wurden?*

Im Vorfeld war die Anlieger-Initiative-Colombipark mit Vorstellungen und Wünschen für die Entwicklung des Parks an die Stadt herangetreten. Der Auftakttermin diente dazu, diese Ideen zu sammeln und mit den Vorgaben und Anforderungen der genannten Behörden abzustimmen, um so die Grundlage zur Erarbeitung von Planungsalternativen zu erhalten. Die Bürgerschaft – und damit auch die Anwohner_innen – sollten eingebunden werden, wenn bereits erste Planungsüberlegungen, dargestellt in mehreren Alternativen, vorliegen würden.

zu 8.5 *Wie erfolgte die Einbindung dieser Gruppen (gezielte Ansprache, Brief etc.)?*
Die Einladung erfolgte per Brief bzw. Email.

zu 8.6 *Aus welchem Grund wurden die Anwohner der anliegenden Häuser in der Rosa- und Colombistraße nicht aktiv und gezielt in die Planungsentwicklung eingebunden?*

und 8.7 *Wäre es nicht generell sinnvoll die Anwohner bei einer derart weitreichenden Umgestaltung (möglichst früh) einzubinden? Schließlich kennen diese die Gegebenheiten und erleben die Probleme am Colombipark tagtäglich.*

Ursprünglich war vorgesehen, mehrere Planungsalternativen mit der Bürgerschaft zu diskutieren, auf dieser Grundlage eine Vorzugsalternative auszuwählen und von dieser ausgehend das abschließende Entwicklungskonzept zu erarbeiten. Da sich aber zeigte, dass aufgrund der engen Rahmenbedingungen keine grundsätzlich unterschiedlichen Lösungen möglich sind, war mit den Anwohner_innen am 21.01.2019 keine Diskussion über Alternativen möglich, sondern es erfolgte eine Information und Diskussion über die erarbeitete Planungslösung mit dem Ziel, diese im Rahmen des Möglichen zu optimieren und weiter zu entwickeln.

zu 8.8 *Warum wurden die Hinweise und Bedenken von Anwohnern, Gewerbetreibenden und Drogenhilfe bei der durchgeführten Informationsveranstaltung ausschließlich wohlwollend ignoriert? Warum gab es seitens der Moderation kein Interesse für einen gewinnbringenden Dialog?*

Es ist bedauerlich, wenn das von Beteiligten so empfunden wurde. Wir teilen diese Sichtweise aber nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Jürgen Emrich